

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kuijpers Technical Services B.V., mit Sitz in Nieuwboerweg 2A, 1738BB Waarland, eingetragen in der Handelskammer unter der Nummer 93410557.

Artikel 1 - Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vertraglichen Beziehungen, in denen Kuijpers Technical Services B.V. (nachfolgend: "KTS") als (beabsichtigter) Verkäufer, Hersteller und/oder Lieferant von kundenspezifischen Maschinen, technischen Designs und Projektmanagement auftritt. Die andere Partei wird nachfolgend als "Auftraggeber" bezeichnet.
2. Die Anwendbarkeit von eventuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich abgelehnt.
3. Diese Vereinbarung verpflichtet die Parteien zur Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie in dieser Vereinbarung nicht abgeändert werden. Diese Vereinbarung umfasst die "ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KTS", nachfolgend "Allgemeine Geschäftsbedingungen" genannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind den Parteien bekannt. Der Auftraggeber hat ein Exemplar davon erhalten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern sie nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung abgeändert werden.

Artikel 2 - Angebote und Vereinbarungen

1. Alle Angebote von KTS sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. KTS hat das Recht, ein Angebot innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Annahme zu widerrufen.
2. Eine Vereinbarung kommt erst nach schriftlicher Bestätigung durch KTS zustande.
3. Wenn KTS ohne Bestellbestätigung mit der Arbeit beginnt, gilt die Vereinbarung als geschlossen gemäß den Bedingungen des Angebots und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 3 - Zahlungen

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags bei Auftragsaufgabe und die restlichen 50% bei Lieferung vor dem Transport der Waren zu zahlen.
2. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, befindet sich der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug und es wird ein Zinssatz von 1% pro Monat auf den ausstehenden Betrag geschuldet.
3. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, mit einem Minimum von 15% des Rechnungsbetrags und einem Minimum von €160 zuzüglich MwSt. pro Rechnung.
4. Wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig zahlt, hat KTS das Recht, die Ausführung der Vereinbarung auszusetzen oder zu beenden.

Artikel 4 - Lieferung, Ausführung und Risikoübergang

1. Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich ein endgültiges Lieferdatum vereinbart wurde.
2. KTS haftet nicht für Folgeschäden, die sich aus der Überschreitung der Lieffrist ergeben.
3. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung Ex Works (ab Werk).

4. Das Risiko der Waren geht auf den Auftraggeber mit dem Lieferzeitpunkt über.
5. Wenn KTS Materialien am Standort des Auftraggebers installiert, ist der Auftraggeber für eine geeignete Arbeitsumgebung verantwortlich. Alle zusätzlichen Kosten durch Verzögerungen, die nicht auf KTS zurückzuführen sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
6. Der Auftraggeber muss die erhaltenen Waren sofort überprüfen. Mängel müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich geltend gemacht werden.

Artikel 5 - Eigentumsvorbehalt

1. KTS behält das Eigentum an allen gelieferten Waren, bis der Auftraggeber alle Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.
2. Der Auftraggeber darf die Waren nicht weiterverkaufen oder verpfänden, bevor die vollständige Zahlung erfolgt ist.
3. Wenn der Auftraggeber in Verzug gerät, hat KTS das Recht, die Waren zurückzunehmen, und der Auftraggeber gestattet KTS, Zugang zu dem Ort zu erhalten, an dem sich die Waren befinden.

Artikel 6 - Kündigung und Höhere Gewalt

1. KTS hat das Recht, die Vereinbarung ohne gerichtliche Intervention zu kündigen, wenn der Auftraggeber für insolvent erklärt wird, Zahlungsaufschub anfordert oder auf andere Weise seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
2. Im Falle von höherer Gewalt, wie Streiks, Naturkatastrophen, Verzögerungen bei Lieferanten oder gesetzliche Einschränkungen, hat KTS das Recht, die Ausführung der Vereinbarung auszusetzen oder zu beenden, ohne Schadensersatz zu leisten.

Artikel 7 - Garantie

1. KTS garantiert einwandfreie Funktion seiner Produkte für einen Zeitraum von 12 Monaten oder 2000 Betriebsstunden, je nachdem welcher Zeitpunkt eintritt zuerst, sofern das Produkt gemäß den Anweisungen in unserem Handbuch verwendet wird. Unless otherwise agreed.
2. Die Garantie verfällt, wenn:
 - Die Waren nicht gemäß den Anweisungen gewartet oder verwendet werden. Änderungen an den Waren ohne schriftliche Genehmigung von KTS vorgenommen wurden.
 - Der Schaden resultiert aus normalem Verschleiß oder externen Faktoren.
 - Wenn eine Beschwerde berechtigt ist, wird KTS nach eigenem Ermessen zur Reparatur, zum Austausch oder zur Erstattung von höchstens dem Rechnungswert des betreffenden Produkts schreiten.

Artikel 8 - Haftung

1. KTS haftet nicht für indirekte Schäden wie Gewinnverlust, Produktionsverlust oder Geschäftsschaden, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Die Haftung von KTS ist in allen Fällen auf den Rechnungsbetrag der relevanten Lieferung begrenzt, mit einem Höchstbetrag von €25.000 pro Vorfall.
3. Ratschläge und Informationen von KTS sind nicht bindend und verpflichten KTS nicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Artikel 9 - Geistige Eigentumsrechte

1. Alle Designs, Zeichnungen, Modelle und technische Dokumentation bleiben Eigentum von KTS, sofern nicht anders vereinbart.
2. Der Auftraggeber darf diese Materialien nicht kopieren, verteilen oder an Dritte weitergeben, ohne schriftliche Genehmigung von KTS.
3. Wenn der Auftraggeber KTS auffordert, ein Design basierend auf vom Auftraggeber bereitgestellten Spezifikationen zu erstellen, entschädigt der Auftraggeber KTS gegen alle Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Geistigen Eigentumsrechten.

Artikel 10 - Streitigkeiten und anwendbares Recht

1. Auf alle Vereinbarungen zwischen KTS und Auftraggeber gilt ausschließlich niederländisches Recht.
2. Streitigkeiten werden zunächst durch gegenseitige Absprache beigelegt. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Streitfall dem zuständigen Gericht in der Region eingereicht, in der KTS ansässig ist.